

Groundhandling

Beim Groundhandling auf grossen Wiesen und Weiden gilt im Allgemeinen das gleiche wie beim freien Zugang. Wenn kein Schnee liegt oder Bodenfrost herrscht, braucht es das **Einverständnis des Grundeigentümers**.

Grundsätzliches

- Um Konflikte zu vermeiden, Grundeigentümer um Einverständnis fragen
- Beim Groundhandling mit Gruppen immer Einverständnis der Grundeigentümer einholen
- Nur auf gemähten Wiesen und Weiden groundhandeln, nie im hohen Gras

Wie finde ich heraus, wem eine Wiese oder Weide gehört?

- Bei Bauernhäusern in der Nähe anklopfen und fragen
- Kantonale Geoportale (z.B. BE, SZ, SG) publizieren Informationen zu Grundstückeigentümern.
 - ▶ «Geoportal» + «Kanton» googeln und schauen, ob man fündig wird

Weitere Möglichkeiten

- **Plätze in Tälern:** Offene Plätze, die von zuverlässigem Tal- und Bergwind angeströmt sind, eignen sich besonders gut, um bei laminarem Wind zu handeln.
- **Öffentliche Sportplätze:** Hier braucht es eine Anfrage bei der Gemeinde, ob man den Sportplatz als Privatperson nutzen darf, oder ob dafür eine Bewilligung eingeholt werden muss.
- **Grössere Pärke mit Liege-/Spielwiesen:** Hier gilt das Credo der Rücksichtnahme. Solange andere Besucherinnen nicht gestört werden und man bei voll besetzter Wiese auf den Groundhandlingspass verzichtet, sind alle glücklich.
- **Offizielle Landeplätze:** Zu beachten gilt hier, dass Groundhandeln nicht generell erlaubt ist. Auf Infotafeln oder direkt beim Landeplatz findet man oft Hinweise, ob Groundhandling unerwünscht ist. Am besten immer den Landeigentümer oder die lokale Flugschule / den lokale Club um Erlaubnis fragen.